

# Wer schreibt, der bleibt

## Zusatztermin für die Online-Fortbildung zur zahnärztlichen Dokumentation

Aufgrund großer Nachfrage bietet die KZVB ein weiteres Virtinar® zur zahnärztlichen Dokumentation an, und zwar am Dienstag, 21. September, 19:00 bis 20:30 Uhr. Auch diese Online-Fortbildung bietet die KZVB ihren Mitgliedern und deren Praxen kostenfrei an. Referenten sind wie beim ersten Termin im Juli Dr. Rüdiger Schott, stv. Vorsitzender des KZVB-Vorstands, und Dr. Joachim Voigt, Qualitätsbeauftragter der KZVB.

### Praxisnahe Tipps und hilfreiche Anregungen

Die Referenten werden im Virtinar wieder deutlich machen, dass die zahnärztliche Dokumentation nicht nur Pflicht ist, sondern auch den Honoraranspruch sichert sowie vor Kürzungen, Regressen und unberechtigten zivilrechtlichen Schadensansprüchen schützt. Letztendlich belegt sie die Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung. Es gilt der Grundsatz: „Wer schreibt, der bleibt!“ Darüber hinaus geben die beiden Referenten praxisnahe Tipps und sorgen für anschauliche und hilfreiche Anregungen, die Sie unmittelbar umsetzen können. Im zweiten Teil des Vortrages wird ausführlich auf die zahnärztlichen Qualitätsprüfungen gemäß Prüfkatalog des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) eingegangen.

Jeder Teilnehmer erhält ein persönliches Zertifikat. Es werden zwei Fortbildungspunkte vergeben. Weitere wichtige Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte dem folgenden Kasten.

**Barbara Zehetmeier**  
**KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen**

### SO FUNKTIONIERT DIE ANMELDUNG



Anmeldung unter  
[kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/kompass-fortbildungen](https://kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/kompass-fortbildungen)

**Wichtig:** Jeder Teilnehmer muss sich mit einer eigenen E-Mail-Adresse anmelden. Diese darf nicht von einem weiteren Teilnehmer verwendet werden. Benutzen Sie also bei der Registrierung keine personenunabhängigen E-Mail-Adressen (z. B. Praxismail-Adresse) mit unterschiedlichen Namen. Den persönlichen Zugangslink zum Virtinar erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Im Anschluss des Virtinars erhält jeder eingewählte Teilnehmer das Teilnahme-Zertifikat einschließlich Skript.

## Neues Gesetz verpflichtet zu Versicherungsnachweis gegenüber Zulassungsausschuss

Ab sofort ist ein Nachweis über das Bestehen von ausreichendem Berufshaftpflichtversicherungsschutz bei jedem Antrag auf

- Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung
- Beschäftigung von angestellten Zahnärzten

zwingend zu erbringen. Dies bestimmt ein am 20. Juli 2021 mit sofortiger Wirkung in Kraft getretenes Bundesgesetz (§ 95e SGB V).

Der Nachweis wird erbracht durch Vorlage einer aktuellen Versicherungsbescheinigung Ihres Versicherers im Original. Die Bescheinigung muss den Voraussetzungen des § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz entsprechen: Sie muss insbesondere die Versicherungssumme benennen und den neu ins Gesetz gekommenen § 95e SGB V bezeichnen, der das Nähere zur Versicherungspflicht regelt.

**Maximilian Schwarz**  
**Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)**  
**Rechtsabteilung der KZVB**

Weitergehende Informationen, Anschauungsbeispiele für korrekt erstellte Versicherungsbescheinigungen sowie eine Checkliste zum notwendigen Inhalt solcher Bescheinigungen finden Sie in der September-Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts sowie unter



[kzvb.de/berufsausuebung/zulassung/berufshaftpflicht](https://kzvb.de/berufsausuebung/zulassung/berufshaftpflicht)